

Allgemeine Schulordnung

Ein gutes Miteinander beginnt bei uns allen.

1 Gemeinsame Grundhaltung

Unsere Schulen sind Orte des Lernens und des respektvollen Miteinanders. Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Toleranz. Konflikte sprechen wir sachlich an und suchen faire Lösungen.

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Schulpersonal und Schulführungskraft tragen gemeinsam dazu bei, dass Schule ein verlässlicher und lernförderlicher Ort bleibt.

2 Rechte und Pflichten

Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf ungestörtes Lernen, auf faire und wertschätzende Behandlung, auf Schutz vor Gewalt und Ausgrenzung sowie darauf, angehört zu werden.

Mitsprache leben wir im Klassenraum und in den Schulgremien. Dazu gehört auch, sich konstruktiv am Unterricht zu beteiligen, Regeln einzuhalten und Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

3 Verhalten im Schulalltag

Im Schulhaus möchten wir Ruhe und Rücksichtnahme leben. Die Hinweise der Lehr- und Aufsichtspersonen helfen uns dabei. Im Treppenhaus verhalten wir uns leise; das Laufen in den Gängen ist nicht erlaubt. Grüßen, Danken, Bitten und ein respektvoller Umgang miteinander gehören zu unserem Alltag. Wir bemühen uns für den Erwerb der deutschen Unterrichtssprache unterschiedliche Lernanlässe zu nutzen und sie auch außerhalb der Klasse und auf dem Schulgelände zu erproben.

Mit Schulmaterial, Einrichtung und persönlichen Gegenständen gehen wir sorgfältig um. Geht ein Schul- oder Bibliotheksbuch verloren oder kaputt, sorgen wir für Ersatz.

4 Schulweg und Sicherheit

Auch auf dem Schulweg achten wir auf uns, auf andere und auf fremdes Eigentum; die Verkehrsregeln schützen alle. In den Stadtschulen schieben wir Fahrräder und Roller auf dem Schulgelände – das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt – und stellen sie an den vorgesehenen Ständern ab; für ein Abhandenkommen oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Kommt es auf dem Schulweg oder in der Schulzeit zu einem Unfall, sagen wir es gleich einer Lehrperson oder geben im Sekretariat Bescheid.

5 Unterricht, Pausen und Aufsicht

Ein regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch unterstützt erfolgreiches Lernen. Der Schulkalender ist für alle verbindlich. Lernmaterial und Hausaufgaben bringen wir vollständig mit; die Pausen nutzen wir rücksichtsvoll und achten miteinander auf Sauberkeit.

Während der Unterrichtszeit bleiben wir auf dem Schulgelände; wer es verlassen möchte, braucht das Einverständnis der Eltern und der Lehrperson. Das Schulhaus darf nur in Begleitung einer bevollmächtigten Person verlassen werden.

Hinweis zur Aufsicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes zur vereinbarten Zeit und endet mit dem ordnungsgemäßen Verlassen nach Unterrichtsende beziehungsweise mit der Übergabe an die Eltern oder eine beauftragte erwachsene Person. Jede Schulstelle nennt in ihrer Schulhausordnung die Uhrzeit, ab der die Aufsicht beginnt; davor liegt die Verantwortung bei den Eltern. An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus in der Regel geschlossen; vergessene Materialien können dann nicht geholt werden.

Allgemeine Schulordnung

6 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus läuft über das Digitale Register; wir bitten die Eltern, Änderungen der Kontaktdaten zeitnah im Sekretariat mitzuteilen und Abwesenheiten dort innerhalb einer Woche nach der Rückkehr zu begründen. Zum Umgang mit dem Digitalen Register gibt es im Anhang eine eigene Regelung.

Allgemeine Hilfestellungen in verschiedenen Sprachen finden sich hier: <https://ssp-meranstadt.it/download/digitales-register-hilfe-istruzioni-registro-digitale/>

7 Schulgelände und persönliche Gegenstände

Wir halten das Schulgelände sauber, vermeiden Müll und entsorgen ihn richtig. Was vom Lernen ablenkt, bleibt gut verstaut in der Tasche.

Für ihre persönlichen Gegenstände sind Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich; die Schule übernimmt dafür keine Haftung. Gefundenes wird gesammelt und kann jederzeit abgeholt werden; nicht abgeholte Kleidungsstücke geben wir am Schuljahresende einem wohltätigen Zweck.

8 Handys, Aufnahmen und digitale Medien

Handys, Smartwatches und ähnliche Geräte ruhen auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche; sie kommen dann zum Einsatz, wenn eine Lehrperson sie im Unterricht ausdrücklich vorsieht. Wird die Regel nicht eingehalten, nimmt die Lehrperson das Gerät in Verwahr; die Eltern holen es persönlich ab. Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte und andere Gegenstände, die den Unterricht stören. Schulgeräte und Schulnetz nutzen wir für schulische Zwecke.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen machen wir auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nur, wenn es ausdrücklich erlaubt ist. Aufnahmen von anderen bleiben bei uns: Ohne deren Einverständnis geben wir sie nicht weiter und veröffentlichen sie nicht.

Klassenchats und soziale Medien

In Klassenchats gilt dasselbe wie im Klassenzimmer: Wir schreiben höflich, schließen niemanden aus und verzichten auf verletzend oder bloßstellende Nachrichten, Bilder und Sprachnachrichten. Fotos und Videos von Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrpersonen gehören nicht in Chats oder soziale Netzwerke; wer sie ungefragt weiterleitet, verletzt die Rechte anderer. Was am Abend im Chat passiert, wirkt am nächsten Morgen in der Klasse: Betrifft ein Vorfall das Schulklima, kümmert sich die Schule darum. Wer belastende Nachrichten bekommt, muss das nicht allein tragen – am besten nicht antworten, die Nachricht sichern und sich einer Lehrperson oder den Eltern anvertrauen.

Allgemeine Schulordnung

9 Schutz vor Ausgrenzung und Mobbing

Niemand soll beleidigt, bedroht, ausgegrenzt oder angegriffen werden – weder im Schulhaus noch auf dem Schulweg noch im Netz. Wer so etwas bemerkt, schaut nicht weg, sondern holt Hilfe.

Wer sich unwohl oder bedroht fühlt, wendet sich an die Klassenlehrperson, an eine Vertrauensperson, an die Schulsozialpädagogik oder an die Schulführungskraft. Jedes Anliegen wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

10 Abwesenheiten: Gründe, Meldung und Fristen

Abwesenheiten werden aus folgenden Gründen entschuldigt:

- Krankheit (kein ärztliches Attest mehr erforderlich)
- Arztbesuche und Behandlungen
- Teilnahme an Sport- oder Kulturwettbewerben
- Hochzeit, Taufe, Geburtstage, Todesfall und religiöse Feste anderer Religionsgemeinschaften – höchstens drei aufeinanderfolgende Tage. Diese Abwesenheiten müssen vorab mit der Klassenlehrperson abgesprochen werden.

Verlängerungen von Feiertagen über drei Tage hinaus sowie andere hier nicht genannte Gründe können in der Regel nicht entschuldigt werden. Die Verantwortung für das Aufholen versäumter Unterrichtsinhalte liegt bei den Familien.

Nach einer Erkrankung empfehlen wir grundsätzlich, dass Ihr Kind erst wieder in die Schule kommt, wenn es 48 Stunden, also zwei volle Tage, fieberfrei war.

Nach einem Unfall darf eine Schülerin oder ein Schüler während der Heilungsdauer die Schule nur besuchen, wenn dies im ärztlichen Zeugnis ausdrücklich erlaubt ist. Andernfalls bleibt das Kind bis zur entsprechenden Freigabe zu Hause.

Abwesenheiten müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche nach der Rückkehr der Schülerin oder des Schülers im Digitalen Register bestätigt werden.

Geplante Abwesenheiten von vier Tagen oder mehr melden die Familien im Voraus dem Sekretariat.

Kurzfristige Befreiungen vom Turnunterricht werden im Digitalen Register vermerkt, längere brauchen ein ärztliches Zeugnis.

Wichtige Frist

Wenn mehr als 14 ganze Tage unentschuldigt versäumt werden, wird die Direktion informiert, nach 20 Tagen ist die Schule verpflichtet, die zuständigen Behörden einzuschalten.

Allgemeine Schulordnung

11 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Lehrausgänge, Ausflüge und schulische Veranstaltungen sind wertvolle Lern- und Gemeinschaftserfahrungen. Es gelten dieselben Grundregeln wie im Schulalltag, und die Hinweise der Lehrpersonen begleiten uns dabei. Nach Ausflügen dürfen Schülerinnen und Schüler Bus oder Zug schon vor dem vereinbarten Treffpunkt verlassen, wenn es verkehrstechnisch sinnvoll ist und die Eltern schriftlich einverstanden sind.

Wichtiger Hinweis

Ändern sich durch eine Veranstaltung die Unterrichtszeiten, bestätigen die Eltern die Teilnahme im Digitalen Register. Liegt keine Bestätigung vor, wird das Kind während der regulären Unterrichtszeit in einer anderen Klasse betreut.

Sportangebote in der Grundschule

Eislaufen, Schwimmen und Klettern gehören zum schulischen Angebot, welches die Klasse gemeinsam erlebt. Sprechen gesundheitliche Gründe dagegen, genügt ein ärztliches Zeugnis; das Kind begleitet die Klasse und wird beaufsichtigt.

12 Mensa und Ausstattung

Beim gemeinsamen Essen nehmen wir uns Zeit, achten auf gute Umgangsformen und gehen wertschätzend mit Lebensmitteln um: Wir verhalten uns leise, verwenden das Besteck zum Speisen, machen keine abfälligen Bemerkungen über das Essen und befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen. Die jeweiligen Anmeldungsmodalitäten der Mensa sind auf der Homepage der Gemeinden einsehbar. Wer in den Stadtschulen an einem Tag die Mensa nicht besucht, wird von den Erziehungsberechtigten bis 8.30 Uhr über die App „MeetsFood“ abgemeldet; zusätzlich informieren die Eltern den Klassenvorstand über eine Mitteilung im Digitalen Register. Eine nachträgliche dauerhafte Abmeldung von der Mensa erfolgt über die Gemeinden. Im Schulhaus tragen wir dem Lernort angemessene Kleidung und die Grundschulkinder bringen Hausschuhe mit, für den Sportunterricht tragen alle die passende Sportbekleidung.

13 Gesundheit, Notfall und Sicherheit

Rauchen und gefährliche Gegenstände haben auf dem gesamten Schulgelände keinen Platz. Bei Alarm verlassen wir das Gebäude ruhig über die gekennzeichneten Fluchtwege und bleiben bei unserer Lehrperson.

Chronische Erkrankungen, Allergien und notwendige Medikamente teilen die Eltern der Schule bitte schriftlich mit. Erkrankt ein Kind während des Unterrichts, verständigt die Schule die Eltern. Zum Thema Kopfläuse gibt es einen Abschnitt im „Willkommen“.

14 Umgang mit Regelverstößen

Wenn Regeln einmal nicht eingehalten werden, schauen wir situationsangemessen mit einem pädagogischen Zugang hin. Im Mittelpunkt stehen Klärung, Verantwortung und Wiedergutmachung.

In der Regel beginnen wir mit einem Gespräch, bei Bedarf beziehen wir die Eltern ein. Weitere Schritte richten sich nach der Disziplinarordnung der Schule auf unserer Homepage und der Schülerinnen- und Schülercharta.

Diese Schulordnung gilt für alle Schulstellen des Schulsprengels Meran/Stadt. Ergänzend gelten die Schulhausordnungen der einzelnen Schulstellen. Beide Dokumente leben davon, dass wir sie gemeinsam mit Leben füllen – im Unterricht, in den Pausen und auf dem Schulweg.

Unsere Regeln - kurz und einfach

1

Meine Rechte

- Ich darf in Ruhe lernen und werde fair behandelt.
- Ich werde vor Gewalt und Ausgrenzung geschützt.
- Ich darf meine Meinung sagen und mitbestimmen.



2

So gehen wir miteinander um

- Wir sind freundlich, grüßen einander und hören zu.
- Wir lachen niemanden aus und schließen niemanden aus.
- Niemand wird geärgert oder bedroht – auch nicht im Chat.
- Bei Streit reden wir darüber oder holen Hilfe.



3

So lernen und arbeiten wir

- Wir kommen pünktlich und bringen alles mit.
- Im Unterricht arbeiten wir mit und halten uns an die Regeln.
- In der Pause nehmen wir Rücksicht und halten alles sauber.
- Das Handy bleibt aus. Fotos von anderen machen wir nicht.
- Beim Essen und auf Ausflügen gelten dieselben Regeln.



4

So bleiben wir sicher

- Auf dem Schulweg halten wir uns an die Verkehrsregeln.
- Im Haus gehen wir langsam und drängeln nicht.
- Während des Unterrichts bleiben wir auf dem Schulgelände.
- Gefährliche Sachen bleiben zu Hause.
- Bei Alarm gehen wir ruhig hinaus und bleiben bei der Klasse.
- Wenn etwas passiert, sagen wir es sofort einer Lehrperson.



Wenn du Hilfe brauchst

Du musst nichts allein aushalten. Wenn dich jemand ärgert oder dir im Chat etwas Angst macht: antworte nicht, zeig es einer erwachsenen Person und sprich mit deiner Lehrerin oder deinem Lehrer.

Kenntnisnahme

Wir haben die Schulordnung gelesen und gemeinsam besprochen.

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse, Schulstelle

Datum, Unterschrift der Eltern

Datum, Unterschrift des Kindes

Schulhausordnung

Ankommen, Pause und Mensa.

Damit der gemeinsame Alltag für alle harmonisch abläuft, gelten an der Grundschule Burgstall neben der Allgemeinen Schulordnung des Sprengels die folgenden Regeln unseres Hauses.



Unser Schulhaus – Grundschule Burgstall

1 Ankommen am Morgen

- Die Kinder werden um 7.40 Uhr von den Lehrpersonen an den vorgesehenen Plätzen im Schulhof abgeholt und ins Schulgebäude begleitet.

2 Pause und Jause

- Die Pause dauert von 10.30 bis 10.50 Uhr.
- Nur in Ausnahmefällen, etwa bei Starkregen, bleiben die Kinder in der Klasse; die ersten Klassen gehen dann unter das Vordach.
- Die Pause dient der Erholung und der mitgebrachten Jause. Wir bitten aus Umweltgründen um eine Jausenbox.
- Jausenbox und alle persönlichen Gegenstände sollten namentlich gekennzeichnet sein.

3 Fundgegenstände

- Fundgegenstände werden bei einer Lehrperson abgegeben.

Schulhausordnung

Nachmittage, Schulweg und Geräte.

4 Unsere stille Mensa

- Nach Unterrichtsende stellen sich die Kinder sogleich mit einer Partnerin oder einem Partner an.
- Unsere Mensa ist eine stille Mensa: Während des Essens sprechen wir nicht. So bleibt es angenehm ruhig und die Mittagspause wird zur echten Erholung für den Nachmittag.
- Nach dem Essen beaufsichtigen die Lehrpersonen nur die Mensakinder; alle anderen bleiben im Schulhof und gehen nicht auf die Fußballwiese.

5 Nachmittage an unserer Schule

- Wir bitten, die Kinder nicht zu früh zum Nachmittagsunterricht zu schicken: Die Aufsicht der Lehrpersonen beginnt um 13.55 Uhr.

6 Rund um den Schulweg

- Morgens vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss gilt auf dem Schulweg ein Fahrverbot für Fahrzeuge; nur Ermächtigte dürfen ihn in dieser Zeit befahren.
- Von der Benützung von Fahrrädern, Rollern und Ähnlichem raten wir aus Sicherheitsgründen ab.

7 Handy und digitale Geräte im Haus

- Es gilt die Geräteregelelung der Allgemeinen Schulordnung; ein abgenommenes Gerät holen die Eltern persönlich bei der jeweiligen Lehrperson ab.

Schulhausordnung

Weitere Regelungen unseres Hauses.

8

Nicht auf das Schulgelände gehören

- Knallkörper und andere gefährliche Gegenstände wie Messer oder Feuerzeuge dürfen nicht mitgebracht oder verwendet werden.

9

Ausflüge und Gesundheit

- Nach Ausflügen dürfen Kinder – wenn es verkehrstechnisch sinnvoll ist und die Eltern schriftlich einverstanden sind – Bus oder Zug schon vor dem vereinbarten Treffpunkt verlassen.
- Bei Infektionskrankheiten halten wir uns an die Vorgaben, Sicherheitsmaßnahmen und Hygienerichtlinien für Kindergärten und Schulen.

Verhältnis zur Allgemeinen Schulordnung

Für alle Schulstellen des Sprengels gilt die Allgemeine Schulordnung. Dort sind unter anderem geregelt: Grundhaltung sowie Rechte und Pflichten, Schutz vor Ausgrenzung und Gewalt, Ruhe im Schulhaus, der Umgang mit Schulmaterial und der Ersatz verlorener Bücher, Sicherheit und Verhalten auf dem Schulweg, Fahrräder und Roller, Abwesenheiten und Absenzen samt Fristen, die Kommunikation über das Digitale Register, Handys und digitale Geräte, Fundgegenstände, Aufsicht, Mensa samt Tischregeln und Abmeldung, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sowie der Umgang mit Regelverstößen. Diese Schulhausordnung wiederholt diese Punkte nicht, sondern ergänzt sie um die Abläufe und Zeiten unseres Hauses.